



ORIGINAL

Zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB

Zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße-Nord“

Die Gemeinde Großkarolinenfeld hat den Bebauungsplan „Bahnhofstraße-Nord“ als Satzung beschlossen.

a. Berücksichtigung der Umweltbelange:

Umweltbelange wurden in der städtebaulichen Begründung begründet und im Umweltbericht zusätzlich erörtert und dargestellt.

b. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeit wurde nach § 3 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Einwendungen/ Empfehlungen/ Hinweise wurden in öffentlicher Sitzung erörtert und abgewogen. Das Abwägungsergebnis wurde in Planzeichnung/ städtebauliche Begründung/ Umweltbericht eingearbeitet.

c. Berücksichtigung der Ergebnisse der Behördenbeteiligung

Die Behörden wurden nach § 4 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Einwendungen/ Empfehlungen/ Hinweise wurden in öffentlicher Sitzung erörtert und abgewogen. Das Abwägungsergebnis wurde in Planzeichnung/ städtebauliche Begründung/ Umweltbericht eingearbeitet.

d. Begründung der Planungsalternativen

Planungsalternativen als Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden in öffentlicher Sitzung erörtert und abgewogen. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten wurden entsprechend den Abwägungsergebnissen nicht gewählt.

Großkarolinenfeld, 17.02.2014

Fessler
1. Bürgermeister

